

# SEGELFLIEGERGRUPPE STEINKOPF e.V.

## POHLHEIM

[www.sgs-pohlheim.de](http://www.sgs-pohlheim.de)

**Mitglied im HLB e.V. und im DULV e.V.**

### **Vereinsordnung für Nutzung von Vereinseinrichtungen, Beiträge, Gebühren, Arbeitsstunden und wirtschaftlichen Entscheidungen (Wirtschaftsordnung)**

Fassung April 2022

#### **Vorwort**

Oft wird der Flugsport als teure, elitäre Sportart bezeichnet. Das stimmt aber nicht: Flugsport muss nicht teurer sein als zum Beispiel Skifahren, Surfen oder Squash. Dies ist allerdings nur möglich durch den regelmäßigen Einsatz ehrenamtlicher Arbeit für die Schaffung und Instandhaltung von Vereinseinrichtungen und -geräten, für den Flugbetrieb und für die Vereinsverwaltung durch alle aktiven Mitglieder. Nur die ehrenamtlichen Tätigkeiten im Verein erlauben es, die Beiträge und Gebühren auf dem in dieser Ordnung aufgeführten Niveau zu halten. Auch dadurch ist Flugsport ein echter Mannschaftssport – niemand kommt in die Luft, wenn nicht jeder am Flugplatz für jeden anderen etwas macht.

*Diese Regelung ersetzt alle früheren durch den Vorstand oder Mitgliederversammlungen beschlossenen Regelungen und Ausnahmebestimmungen zu Beiträgen, Gebühren und Arbeitsstunden und zum wirtschaftlichen Entscheidungsrahmen des Vorstandes.*

#### **Nutzung von Vereinseinrichtungen**

Zu den Vereinseinrichtungen gehört alles Vereinseigentum, insbesondere das Fluggelände, die Vereinsgebäude mit Einrichtungen und die Luftfahrzeuge und Fahrzeuge des Vereins. Die Nutzung von Vereinseinrichtungen ist grundsätzlich nur für aktive Mitglieder und Ehrenmitglieder möglich.

Ausnahmen von dieser Beschränkung sind generell zulässig ohne dass es einer separaten Zustimmung des Vorstandes bedarf:

- zur Ermöglichung von Flugbetrieb am Fluggelände (z. B. Starts und Landungen vereinsfremder Schleppflugzeuge oder von am Platz stationierten Schleppflugzeugen durch passive Mitglieder und vereinsfremde Piloten),
- für vom Vorstand genehmigte oder von der Aktivenversammlung beschlossene Veranstaltungen (z. B. gemeinsames Fliegerlager mit einem anderen Verein, Jugendvergleichsfliegen).
- bei zwangsweiser Landung (z. B. „Absaufen“ oder Sicherheitslandung) und anschließendem Wiederstart von nicht am Flugplatz stationierten Luftfahrzeugen.
- Weiterhin können passive Mitglieder Vereinseinrichtungen und Vereinsgeräte gemeinsam mit aktiven Mitgliedern zu den gleichen Gebühren wie aktive Mitglieder nutzen (z. B. Mitflug in Vereinsgerät oder Mitflug in am Flugplatz untergestellten Privatflugzeugen), können aber keine Leistungen des Vereins zur Flugausbildung und keine Rabatte bei Gebühren in Anspruch nehmen und dürfen in Vereinsgeräten nicht die Rolle als "Pilot in Command" übernehmen und keinen Hallenplatz anmieten.

Die sonstige einmalige oder regelmäßige Nutzung von Vereinseinrichtungen durch andere Personen außer aktiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern bedarf einer Erlaubnis mindestens eines Vorstandsmitglieds, sofern diese Ordnung dafür keine separate Gebührenposition ausweist

**Postanschrift:**  
Postfach 1124  
35411 Pohlheim

**Hausanschrift:**  
Segelflugplatz Viehheide  
Am Trieh

**Bankverbindungen**  
Volksbank Mittelhessen

**IBAN:**  
DE 10 5139 0000 0060 0005 06

**Vorstand:**  
Gero Brüser  
Dominik Niec

# SEGELFLIEGERGRUPPE STEINKOPF e.V.

## POHLHEIM

[www.sgs-pohlheim.de](http://www.sgs-pohlheim.de)

### Mitglied im HLB e.V. und im DULV e.V.

(z. B. Vermietung des Clubraums). Eine solche Erlaubnis kann z. B. erteilt werden für einzelne Landungen und Wiederstarts von nicht am Flugplatz stationierten, aber für den Flugplatz zugelassenen Luftfahrzeugen, die ohne Beeinträchtigung des Vereinsflugbetriebes möglich sind.

#### Aufnahmebeitrag

Die Aufnahmegebühr wird bei jedem Vereinseintritt als aktives Mitglied und bei jedem Wechsel von fördernder zur aktiven Mitgliedschaft fällig und beträgt **500,- €**.

Für Jugendmitglieder (bis 25 Jahre) gilt ein reduzierter Betrag von **200,- €**.

Für Verwandte ersten Grades (oder gleichgestellte Angehörige) eines aktiven Mitgliedes oder passive Mitglieder, die in den aktiven Mitgliedsstatus wechseln wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

#### Regelmäßige Beiträge

Der Verein erhebt von allen Mitgliedern je nach Mitgliedsstatus die folgenden jährlichen Beiträge, die bis zum Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres auszugleichen sind:

- Grundbeitrag für fördernde Mitglieder (umsatzsteuerfrei)		25,00 €
- Grundbeitrag für alle anderen Mitglieder (umsatzsteuerfrei)		80,00 €
- Aktivenzuschlag für aktive Jugendmitglieder (bis 25 Jahre) (inkl. MwSt.)		250,00 €
- Aktivenzuschlag für aktive Mitglieder (ab 26 Jahre) (inkl. MwSt.)		440,00 €
- Versicherung Modellhaftpflicht 1,5 Mio Euro Deckung (umsatzsteuerfrei)		18,45 €

Bei Parallelmitgliedschaft als aktives Mitglied bei der SGS Pohlheim e.V. und bei den Drachenfliegern Pohlheim e.V. reduziert sich der Aktivenzuschlag um 65€ (140€ Aktivenbeitrag Drachenflieger abzüglich 75€).

Bei einem unterjährigen Vereinseintritt wird der Grundbeitrag und Beitragsaufschlag pro rata temporis erhoben (gilt nicht für fördernde Mitglieder).

Ehrenmitglieder sind von Grundbeiträgen und Aktivenzuschlägen befreit.

#### Probemitgliedschaft („Schnuppermitglieder“)

Interessenten für den Flugsport können vor einer Entscheidung über einen Eintritt als aktives Mitglied in den Verein eine unverbindliche Probemitgliedschaft durchlaufen und zu diesem Zweck als Probemitglied für eine "Schnuppermitgliedschaft" entsprechend der Satzung in den Verein eintreten.

Der Beginn der Probemitgliedschaft wird individuell vereinbart, **ist auf 6 Wochen befristet und wird pauschal mit 95,- EUR berechnet.**

Auf Wunsch wird das Probemitglied für die Dauer der Probemitgliedschaft bei Vorliegen der Voraussetzungen als Segelflugschüler registriert und kann dann bis zu 10 Schulstarts mit Fluglehrer absolvieren, die in den Kosten der Probemitgliedschaft enthalten sind. Die Nutzung von Vereinsgerät gemeinsam mit aktiven Mitgliedern im Modus der Kostenteilung zu Gebühren wie für aktive Mitglieder ist für die Dauer der Probemitgliedschaft ebenfalls zulässig. *Bei Eintritt in den Verein als aktives Mitglied während oder unmittelbar im Anschluss an die Laufzeit der Probemitgliedschaft wird der Aufnahmebeitrag um 95,- EUR ermäßigt.*

**Postanschrift:**  
Postfach 1124  
35411 Pohlheim

**Hausanschrift:**  
Segelflugplatz Viehheide  
Am Trieh

**Bankverbindungen**  
Volksbank Mittelhessen

**IBAN:**  
DE 10 5139 0000 0060 0005 06

**Vorstand:**  
Gero Brüser  
Dominik Niec

# SEGELFLIEGERGRUPPE STEINKOPF e.V.

## POHLHEIM

[www.sgs-pohlheim.de](http://www.sgs-pohlheim.de)

### Mitglied im HLB e.V. und im DULV e.V.

#### Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder unterstützen den ideellen Vereinszweck durch ihren Beitrag und ihre Mitgliedschaft. Der Verein lädt fördernde Mitglieder ein, nach individueller Terminabsprache bis zu zwei Mal pro Geschäftsjahr kostenlos bei einem Windenstart als Passagier mitzufliegen.

#### Kaution, Quax-Fond

Aktive Mitglieder, die Luftfahrzeuge des Vereins nutzen möchten, müssen eine unverzinsliche Kaution hinterlegen, die bei Ausscheiden aus dem Verein erstattet wird. Die Kaution verfällt bei einem durch das Vereinsmitglied verursachten Schaden an einem Vereinsluftfahrzeug anteilig oder in voller Höhe, wenn die Schadenshöhe die Kautionshöhe übersteigt. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Beschädigung im Rahmen von Wartungsarbeiten) Ausnahmen zulassen.

Schäden bei Ausbildungsflügen mit Fluglehrer sind von dieser Regelung generell ausgenommen, außer bei nachgewiesenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Flugschüler brauchen somit bis zum ersten Alleinflug keine Kaution hinterlegen.

Die zu hinterlegende Kaution halbiert sich, wenn sich ein aktives Vereinsmitglied mit jährlichen Zahlungen am Quax-Fonds beteiligt. Die Beteiligung am Quax-Fonds ist für jedes Geschäftsjahr optional, die Beiträge werden von den teilnehmenden aktiven Mitgliedern jährlich zusammen mit dem Grundbeitrag erhoben. Die in den Quax-Fonds eingezahlten Mittel gehen unmittelbar in das Vereinsvermögen über, werden in der Buchhaltung separat ausgewiesen und sind zweckgebunden als Rücklage für Schadensreparaturen. Mit Zustimmung der Aktivenversammlung können Mittel aus dem Quax-Fonds auch für satzungsgemäße Investitionen genutzt werden.

Bei Nutzung von Flugzeugen in einer höheren Kautionskategorie ist lediglich die Differenz zur bisher hinterlegten Kaution zu entrichten. Aktuell bestehen folgende Kautionskategorien:

	ohne Quax-Fond	mit Quax-Fond
Einsitzige Segelflugzeuge und ASK13	320,00 €	160,00 €
DG 500, SF 25, C42, Taurus	1.040,00 €	520,00 €
Jährlicher Beitrag zum Quax-Fond	0,00 €	40,00 €

#### Nutzungsabhängige Fluggebühren

##### 1. Start- und Landegebühren

- Eigenstart (mit Vereinsfluggerät): 0,- €
- Eigenstart (mit Privatfluggerät): 0,- €
- ~~- Windenstart (mit Vereins- oder Privatfluggerät): 0,- €~~
- F-Schlepp je 100m einsitzig (unter Vorbehalt) 4,00 €
- F-Schlepp je 100m doppelsitzig (unter Vorbehalt) 4,50 €
- F-Schlepp für nicht am Flugplatz stationierte LFZ oder Nicht-Mitglieder 174€/h (2,90€/m)  
(unter Vorbehalt)

**Postanschrift:**  
Postfach 1124  
35411 Pohlheim

**Hausanschrift:**  
Segelflugplatz Viehheide  
Am Trieh

**Bankverbindungen**  
Volksbank Mittelhessen

**IBAN:**  
DE 10 5139 0000 0060 0005 06

**Vorstand:**  
Gero Brüser  
Dominik Niec

# SEGELFLIEGERGRUPPE STEINKOPF e.V.

## POHLHEIM

[www.sgs-pohlheim.de](http://www.sgs-pohlheim.de)

### Mitglied im HLB e.V. und im DULV e.V.

#### 2. Zeitgebühren für Segelflugzeuge

Die Zeitgebühren für

- ASK 13	je Stunde Flugzeit	0,00 €
- DG 500	je Stunde Flugzeit	0,00 €
- Ka 8	je Stunde Flugzeit	0,00 €
- LS 4	je Stunde Flugzeit	0,00 €
- Taurus M	je Stunde Flugzeit	28,00 €

Die Zeitgebühren werden minutengenau auf Basis der Daten in der Startliste oder im Bordbuch abgerechnet. **Pro Flug werden maximal 2 Stunden berechnet.**

#### 3. Motorlaufzeitgebühren für Motorsegler / Ultraleicht

- Motorsegler SF 25 C	je Stunde Motorlaufzeit 55 € (92 ct/min)
	je Stunde Einheitenzähler 70 € (1,17 EUR/min) ab Einbau
- Ultraleicht C 42	je Stunde Einheitenzähler 70 € (1,17 EUR/min)
- Taurus M	je Stunde Motorlaufzeit 120 € (2,- EUR/min)
- Taurus M (Schulung)	je Stunde Motorlaufzeit 90 € (1,50 EUR/min)
- Eurostar EV97	je Stunde Motorlaufzeit 85,20€ (1,42€/min)

Die Motorlaufzeiten werden minutengenau nach Betriebsstundenzähler der Luftfahrzeuge abgerechnet. Die Motorlaufzeitgebühren beinhalten die Betriebskosten bei Betankung, Start und Landung in Pohlheim. Start- und Landegebühren sowie die Betankung an anderen Flugplätzen sind durch den Piloten zu tragen. Betankungskosten werden gegen Vorlage einer auf den Verein ausgestellten Rechnung oder gegen Vorlage einer Quittung mit ausgewiesener Umsatzsteuer durch Gutschrift auf dem Mitgliedskonto in der Höhe erstattet in der sie bei Betankung mit der Vereinstankkarte in Pohlheim angefallen wären.

Der Vorstand ist dazu ermächtigt die Motorlaufzeitgebühren anzupassen, wenn die anfallenden Kosten für Betankung dies wirtschaftlich notwendig machen. Hierzu wird den Mitgliedern eine entsprechende Berechnung zur Verfügung gestellt, die auf den Daten der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe basieren muss. Der Vorstand wird diese Berechnung monatlich aktualisieren, bei notwendigen Anpassungen gilt die Änderung sofort ab Vorstandsbeschluss, die Mitglieder werden darüber unverzüglich informiert.

#### **Reservieren und Ausleihen von Luftfahrzeugen**

Aktive Mitglieder können Luftfahrzeuge des Vereins für die eigene Nutzung im Voraus zu bestimmten Terminen reservieren. Für solche Reservierungen werden keine Gebühren erhoben und keine Mindestnutzung erwartet. Alle Mitglieder sind angehalten, solche Reservierungen zurückhaltend zu nutzen. Der Vorstand kann Einschränkungen der Reservierungsmöglichkeiten in Bezug auf einzelne Luftfahrzeuge, Termine etc. beschließen. Bereits getätigte Reservierungen können für Wartungszwecke und für den Einsatz von Luftfahrzeugen bei Vereinsveranstaltungen gelöscht werden.

Aktive Mitglieder können Luftfahrzeuge des Vereins zur Nutzung an anderen Flugplätzen über mehrere Tage (d. h. mehr als zwei) ausleihen, z. B. zur Teilnahme an Veranstaltungen oder Wettbewerben oder für mehrtägige Flugreisen.

**Postanschrift:**  
Postfach 1124  
35411 Pohlheim

**Hausanschrift:**  
Segelflugplatz Viehheide  
Am Trieh

**Bankverbindungen**  
Volksbank Mittelhessen

**IBAN:**  
DE 10 5139 0000 0060 0005 06

**Vorstand:**  
Gero Brüser  
Dominik Niec

# SEGELFLIEGERGRUPPE STEINKOPF e.V.

## POHLHEIM

[www.sgs-pohlheim.de](http://www.sgs-pohlheim.de)

### Mitglied im HLB e.V. und im DULV e.V.

Derartige Vorhaben sollten idealerweise von mehreren aktiven Mitgliedern unternommen und möglichst frühzeitig angemeldet werden und bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Vorrang hat bei solchen Vorhaben immer die Verwendung der Luftfahrzeuge für Veranstaltungen in Pohlheim. Dafür wird im Einzelfall eine Mindestnutzung des Luftfahrzeuges während der Ausleihzeit pro Tag vereinbart, die auf jeden Fall zu bezahlen ist.

### Unterstellgebühren und Gebäudenutzung

Aktive Mitglieder können das Gelände und Einrichtungen des Vereins zur Abstellung und Unterstellung von Luftfahrzeugen und Fahrzeugen über einen separaten Mietvertrag nutzen, soweit Abstellplatz verfügbar ist. Ein Anspruch auf einen Abstell- oder Unterstellplatz besteht nicht. Der Vorstand kann Mietverträge bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen oder anpassen (z. B. von Hallenstellplatz für aufgerüstete Flugzeuge in einen Hallenstellplatz für abgerüstete Flugzeuge), insbesondere dann, wenn Abstell- oder Unterstellplatz für Vereinsgerät benötigt wird.

- aufgerüstete Flugzeuge in der Halle bis 11m Spannweite	jährlich	635,- €
- aufgerüstete Flugzeuge in der Halle ab 11m Spannweite	jährlich	690,- €
- aufgerüstete Flugzeuge an der Decke hängend	jährlich	420,- €
- zeitweise aufgerüstete Flugzeuge in der Halle	monatlich	125,- €
- abgerüstete Flugzeuge oder Anhänger in der Halle	jährlich	350,- €
- Flugzeuganhänger auf Flugplatzgelände (Mitglieder)	monatlich	0,- €
- Flugzeuganhänger auf Flugplatzgelände (Nichtmitglieder)	monatlich	40,- €
- Stellplatz für Wohnwagen (aktive Mitglieder)	jährlich	50,- €
- Stromnutzung	pro kWh	Tagespreis x1,5

Für zeitweise aufgerüstete Flugzeuge ist die vorherige Absprache mit dem Vorstand erforderlich. Die Gebühr wird fällig, sobald das Flugzeug in einem Kalendermonat über Nacht aufgerüstet am Boden steht. Für unterjährig erstellte Mietverträge zur Abstellung wird die Gebühr zeitanteilig, monatlich erhoben.

Unterstellung von Wohnwagen / Anhänger in der Halle über den Winter:

- Aktive Mitglieder	pro Winter	100,- €
- Sonstige Mitglieder oder Nichtmitglieder	pro Winter	300,- €

„pro Winter“ bedeutet in der Regel von November bis einschließlich März.

Für Wohnwagen gilt eine Pflicht zur Verwendung eines Stromzählers mit digitaler Zählerstandübertragung.

**Postanschrift:**  
Postfach 1124  
35411 Pohlheim

**Hausanschrift:**  
Segelflugplatz Viehheide  
4m Trieb

**Bankverbindungen**  
Volksbank Mittelhessen

**IBAN:**  
DE 10 5139 0000 0060 0005 06

**Vorstand:**  
Gero Brüser  
Dominik Niec

# SEGELFLIEGERGRUPPE STEINKOPF e.V.

## POHLHEIM

[www.sgs-pohlheim.de](http://www.sgs-pohlheim.de)

### Mitglied im HLB e.V. und im DULV e.V.

Nutzung des Vereinsheims (mit Küche) oder Außengeländes für eine private Veranstaltung pro Veranstaltung (maximal halbtägig bzw. pro Abend):

- |  |         |
|--|---------|
| - Aktive und passive Mitglieder                        | 50,- €  |
| - Sonstige Mitglieder oder Nichtmitglieder             | 300,- € |
| - Vergünstigter Preis für Anwohner (Gemeinde Pohlheim) | 260,- € |

Bei Vermietung an andere Personen als aktive Mitglieder wird der Mietpreis vorab fällig und es wird eine Kautions in Höhe der Mietgebühr erhoben, die nur dann zurückerstattet wird, wenn das Mietobjekt am auf die Veranstaltung folgenden Tag besenrein und ohne Beschädigungen übergeben wird.

Alle ausgewiesenen Gebühren beinhalten die Umsatzsteuer.

### Wirtschaftlicher Kompetenzrahmen, Investitionen und Vorfinanzierung

Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über einzelne Geschäftsvorfälle mit einem Gegenwert bis zu 3000,- EUR entscheiden und einstimmig über einzelne Geschäftsvorfälle mit einem Gegenwert bis zu 6000,- EUR. Geschäftsvorfälle mit einem höheren Gegenwert bedürfen der Zustimmung der Aktivenversammlung. Ein Mandat für den Verkauf oder Kauf von Fluggerät muss unabhängig vom Gegenwert immer von der Aktivenversammlung erteilt werden.

Der Vorstand kann entscheiden, für genau spezifizierte Investitionen zweckgebundene zinslose Vorschüsse von Vereinsmitgliedern zu nutzen („Gebührevorfinanzierung“). Die in diesem Rahmen geleisteten zweckgebundenen Vorschüsse gehen nach Umsetzung der geplanten Investition in das Vereinsvermögen über. Die Mitglieder, die solche Vorschüsse geleistet haben, erhalten als Gegenleistung einen Rabatt von 50% auf alle anfallenden Zeit- und Motorlaufzeitgebühren für Vereinsgerät, bis insgesamt Gebühren in der Höhe des geleisteten Vorschusses angefallen sind. Danach gilt der Vorschuss als ausgeglichen.

Nicht abgeflogene Rabatte aus Gebührevorfinanzierungen eines Mitgliedes können nur dann auf andere Vereinsmitglieder übertragen werden, sofern das Mitglied diese ausdrücklich an ein oder mehrere Mitglieder mit dessen vorliegender schriftlicher Zustimmung übertragen möchte und die Kontierung, d.h. der Bezug und die Höhe der rabattierten Zeit- und Motorlaufzeitgebühren dem entsprechendem LFZ zugeordnet bleiben.

### Arbeitsstundenregelung

Aktive Mitglieder müssen pro Geschäftsjahr mindestens **50 Arbeitsstunden** ehrenamtlich für den Verein leisten.

Die Ableistung der Arbeitsstunden ist ganzjährig möglich, der Abrechnungszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr des Vereins. Alle Arbeitsstunden müssen dokumentiert und durch ein Vorstandsmitglied oder ein durch den Vorstand bevollmächtigtes Vereinsmitglied (z. B. Ausbildungsleiter, Werkstattleiter) bestätigt werden.

Für **nicht** abgeleistete Arbeitsstunden werden am Geschäftsjahresende **15,00 € pro Arbeitsstunde** berechnet, diese sind vom Vereinsmitglied mit dem Beitrag für das Folgejahr zu bezahlen. Eine Übertragung von Arbeitsstundendeputaten oder -guthaben zwischen verschiedenen Geschäftsjahren ist nicht möglich.

Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Leistung von ehrenamtlichen Arbeitsstunden befreit. Aktive Mitglieder werden rückwirkend für das Geschäftsjahr von der Pflicht zur Leistung von

**Postanschrift:**  
Postfach 1124  
35411 Pohlheim

**Hausanschrift:**  
Segelflugplatz Viehheide  
Am Trieh

**Bankverbindungen**  
Volksbank Mittelhessen

**IBAN:**  
DE 10 5139 0000 0060 0005 06

**Vorstand:**  
Gero Brüser  
Dominik Niec

# SEGELFLIEGERGRUPPE STEINKOPF e.V.

## POHLHEIM

[www.sgs-pohlheim.de](http://www.sgs-pohlheim.de)

### Mitglied im HLB e.V. und im DULV e.V.

Arbeitsstunden befreit, wenn über das gesamte Geschäftsjahr keinerlei Vereinseinrichtungen genutzt wurden.

Der Vorstand kann auf Antrag in begründeten Einzelfällen aktive Mitglieder ganz oder teilweise von der Pflichtleistung von Arbeitsstunden befreien (z. B. bei gesundheitlichen Einschränkungen, aus Altersgründen, aufgrund eines unzumutbar hohen logistischen Aufwandes für die Erbringung von Arbeitsstunden).

Die Arbeitsstunden sollten nach Möglichkeit persönlich durch die aktiven Mitglieder erbracht werden, jedoch können aktive Mitglieder diese nach vorheriger Information und mit Zustimmung des Vorstandes auch durch andere Personen erbringen lassen (z. B. können Arbeitsstunden für minderjährige aktive Jugendmitglieder auch durch deren Erziehungsberechtigte erbracht werden).

### Flugbetriebsdienste und Platzdienste

Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebs werden regulär nicht als Arbeitsstunden anerkannt.

Ausnahme: Für Windendienste und Flugleiterdienste werden Arbeitsstunden anerkannt.

### Versäumnisgebühren

Mitgliedern werden folgende Versäumnisse der allgemeinen Pflichten in Rechnung gestellt:

versäumte Bordbucheinträge	5,- €
unterlassene LFZ-Reinigung (bei grober Verschmutzung)	20,- €

Beitrags- oder Gebührenrückstände, die mehr als einen Monat nach Fälligkeit nicht ausgeglichen sind, können mit Verzugszinsen in marktüblicher Höhe für Überziehungszinsen belegt werden.

### Kantinen-Preise

Vorrätige Getränke und Speisen werden zu Selbstkosten mit einem angemessenen Vorhaltungsaufschlag gemäß ausliegender Preisliste an Mitglieder abgegeben. Dies erfolgt in Selbstbedienung für aktive und passive Mitglieder, die Abrechnung erfolgt über Eintrag auf einer Liste.

### Gastflüge

Kostenbeteiligungen für Mitflüge durch Gäste des Vereins, die nicht als Gäste / Mitflieger auf durch aktive Mitglieder abgerechneten Flügen mitgenommen werden möchten, werden durch den Vorstand festgelegt und regelmäßig angepasst.

**Postanschrift:**  
Postfach 1124  
35411 Pohlheim

**Hausanschrift:**  
Segelflugplatz Viehheide  
Am Trieh

**Bankverbindungen**  
Volksbank Mittelhessen

**IBAN:**  
DE 10 5139 0000 0060 0005 06

**Vorstand:**  
Gero Brüser  
Dominik Niec